

Technische DMSB-Bestimmungen 2024 für Mini Moto

Stand: 26.10.2023 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Technische Bestimmungen für Pocketbikes
 - 2.1 Zugelassene Fahrzeuge
 - 2.2 Schutzvorrichtung für offenliegende Antriebsteile
 - 2.3 Zündunterbrecher
 - 2.4 Reifen
 - 2.5 Startnummernschilder
 - 2.6 Kraftstoff- und Öltanks
 - 2.7 Kraftstoff, Kraftstoff-Öl-Gemisch
 - 2.8 Ausrüstung und Schutzkleidung
 - 2.9 Folgende Teile dürfen geändert oder ausgetaucht werden
 - 2.10 Zusätzliche Bestimmungen für GRC MIDI RXM.P.5A (PB2-G40/14)
 - 2.11 Zusätzliche Bestimmungen für BLATA ULTIMA JUNIOR CONCEPT ADAC (PB3-B40/16)
 - 2.12 Zusätzliche Bestimmungen für BLATA ULTIMA JUNIOR CONCEPT ADAC (PB4-B40/19)
3. Technische Bestimmungen für Minibikes
 - 3.1 Zugelassene Fahrzeuge
 - 3.2 Schutzvorrichtung für offenliegende Antriebsteile
 - 3.3 Bedienungshebel
 - 3.4 Zündunterbrecher
 - 3.5 Reifen
 - 3.6 Startnummernschilder
 - 3.7 Kraftstoff und Öltanks
 - 3.8 Kraftstoff, Kraftstoff-Öl-Gemisch
 - 3.9 Ausrüstung und Schutzkleidung
 - 3.10 Folgende Teile dürfen geändert oder ausgetaucht werden
 - 3.11 Zusätzliche Bestimmungen für Honda NSF 100 (MB2-H100/11)
 - 3.12 Zusätzliche Bestimmungen für Ohvale GP-0 110 4S (MB3-O110/21)
 - 3.13 Zusätzliche Bestimmungen für Ohvale GP-0 160 4S (MB4-O160/22)

1. Allgemeine Bestimmungen

Bei Mini Moto Wettbewerben kommen Kleinmotorräder zum Einsatz, die den folgenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2. Technische Bestimmungen für Pocketbikes

2.1 Zugelassene Fahrzeuge

Es sind folgende Fahrzeuge zugelassen:

Fahrzeugmodell	Homologation
GRC MIDI RXM.P.5A	PB2-G40/14
BLATA ULTIMA JUNIOR CONCEPT ADAC	PB3-B40/16
BLATA ULTIMA JUNIOR CONCEPT ADAC	PB4-B40/19
Polini 910 Carena	PB5-P40/22

2.2 Schutzvorrichtung für offenliegende Antriebsteile

Es muss ein Kettenradschutz angebracht sein.

2.3 Zündunterbrecher

Die Fahrzeuge müssen mit einem links oder rechts am Lenker angebrachten, in Reichweite der an den Handgriffen liegenden Hand befindlichen Zündunterbrecherschalter oder -knopf ausgerüstet sein, der in der Lage ist, den laufenden Motor abzustellen.

2.4 Reifen

Es sind ausschließlich Reifen in der Größe 90/65 R 6.5 zulässig.

Die Mindestprofiltiefe der Reifen muss am Beginn jedes Trainings/Rennens über die gesamte Breite der Reifen-Lauffläche 1,5 mm betragen, wobei das Nachschneiden der Reifen verboten ist.

Jegliche chemische und/oder thermische sowie mechanische Behandlung der Reifen ist untersagt. Reifenwärmer sind verboten.

2.5 Startnummernschilder

Alle Startnummern müssen an der Front und mindestens einmal auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein. Es sind nur die Schriftarten Verdana fett und Futura Heavy zugelassen.

Farbe der Startnummernschilder und der Startnummern:
Weißer Grund (wie RAL 9010) und schwarze Zahlen (wie RAL 9005).

Höhe x Breite pro Ziffer inkl. Hintergrund:
90 mm x 50 mm / Strichstärke 15 mm

Die Startnummern müssen so angebracht und gestaltet werden, dass es der Zeitnahme möglich ist, eine einwandfreie Zuordnung zum Fahrer zu treffen. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so kann der Technische Kommissar die Abnahme des entsprechenden Motorrades verweigern. Eventuelle Nachteile (z. B. fehlende Trainingszeiten aufgrund nicht lesbarer Startnummern) sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

2.6 Kraftstoff- und Öltanks

Alle Tanks aus nichtmetallischem Material, müssen vollständig mit Tankschaum gemäß der Spezifikation MIL B 83054 B gefüllt sein.

2.7 Kraftstoff, Kraftstoff-Öl-Gemisch

Es darf nur unverbleiter Kraftstoff verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM/des DMSB (DMSB-Motorradsporthandbuch, blauer Teil).

Es darf sich zu keiner Zeit ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und/oder Kraftstoffsystem befinden.

2.8 Ausrüstung und Schutzkleidung

Während Training und Rennen müssen folgende Schutzbekleidung und Protektoren (ggf. in Kombi integriert) getragen werden:

- Schutzhelm gemäß DMSB-Schutzhelmbestimmungen, *Es dürfen max. 3 Abreißvisiere („Tear Offs“) verwendet werden.*

- Rennkombi, Handschuhe und knöchelhohes festes Schuhwerk, jeweils aus Leder oder vergleichbarem strapazierfähigem und abriebfestem Material, welches einen kompletten Schutz gewährleisten muss, d. h. zwischen Rennkombi und Schuhe bzw. Handschuhen darf keine Lücke klaffen.
Rücken- / Knie- / Ellbogen- / Schulterprotektoren und Protektoren an beiden Seiten des Rumpfes und der Hüften. Korrekter Sitz, richtige Größe und Passform der Schutzbekleidung müssen gewährleistet sein.
Außerdem muss zur Identifikation der Teilnehmer der Name des Fahrers bzw. Fahrerin in einer Größe von 2 cm Höhe auf der Innenseite des rechten unteren Ärmels aufgenäht sein.

2.9 Folgende Teile dürfen geändert oder ausgetauscht werden

- Die Polsterung der Fahrersitzbank darf geändert werden.
- Die Marke der Bremsbeläge ist freigestellt, sie müssen jedoch in den Abmessungen der Serie entsprechen.
- Zündkerze und Zündkerzenstecker sind freigestellt.
- Normteile (Schrauben, Muttern, Kugellager usw.) sind unter folgenden Bedingungen freigestellt. Der Austausch von Schrauben gegen Schrauben gleicher oder höherer Qualität ist zulässig. Die Verwendung von NE-Metallen (z.B. Alu, Titan) statt Stahl ist untersagt.
- Der Austausch von Lagern ist freigestellt. Die größtenbestimmende DIN-Nummer des Bauteils muss jedoch identisch sein.
- Die Gabelrohre dürfen in den serienmäßigen Gabelbrücken nach oben oder nach unten verstellt werden.
- Die Position der Lenkerhälften darf geändert werden.
- Der originale Gasgriff darf gegen einen sogenannten "Kurzgasgriff" ausgetauscht werden.
- Die Sekundärübersetzung ist freigestellt, ebenso die Marke der Kette, des Ritzels und des Kettenblattes. Das Material des Ritzels und des Kettenblattes ist ebenfalls freigestellt.
- Ein Datenaufzeichnungsgerät darf verwendet werden. Der Anschluss jeglicher externen Sensoren ist verboten.
- Die Fußrasten-Länge muss mindestens 42 mm betragen.

2.10 Zusätzliche Bestimmungen für GRC MIDI RXM.P.5A (PB2-G40/14)

- Es muss eine Auslassreduzierung zwischen Zylinder und Auspuffkrümmer verbaut sein (Innendurchmesser 10 mm, Dicke 2 mm, Toleranz +/- 0,05 mm), durch die alle Abgase geleitet werden müssen.
- Der Kolbenüberstand (Zylinderkopf/Kolben) darf zu jeder Zeit ohne Toleranz maximal 1,21 mm betragen.
- Es darf eine "Nachbau-Verkleidung" (GRC Bestellnummer 112.460.00/12/16) montiert werden. Dazu zählt auch der Sitzbankhocker (GRC Bestellnummer 112.459.32).
- Ein Lenkungsämpfer (GRC Bestellnummer 112.207.21 oder 112.207.19) darf montiert werden.
- Am Vergaser darf ein Luftfilter (GRC Bestellnummer 112.400.00 bzw. 112.401.00) angebracht werden. Ebenso darf zum Spritzwasserschutz der Stutzen (Bestellnummer 051120) in Verbindung mit dem Luftfilter (Bestnummer 050358) angebracht werden.
- Die Fliehkraftkupplung muss original bleiben (GRC Bestellnummer 143.160.009) mit den Belägen (GRC Bestellnummer 143.705.008 oder 115.020.01).
- Alternativ darf auch die Fliehkraftkupplung (GRC Bestellnummer 115.020.01) mit den Belägen (GRC Bestellnummer 150.020.11) verwendet werden.
- Es darf nur die Kupplungsglocke mit den Innenmaßen 80mm (GRC Bestellnummer 143.145.002 oder 010.007) verwendet werden.
- Die Hauptdüse des Vergasers darf in den Grenzen 90 bis 100 und die Teillastdüse in den Grenzen 50 bis 60 verändert werden. Es darf nur die Düsenadel Dellorto W23 und der Düsenstock mit der Größe 266 verwendet werden.
- Es darf nur die Einlassmembrane mit der GRC Bestellnummer 143.400.001, Stärke 0,3 mm verwendet werden.
- Alternativ darf der Endschalldämpfer (GRC Bestellnummer 112.316.70) verwendet werden.

2.11 Zusätzliche Bestimmungen für BLATA ULTIMA JUNIOR CONCEPT ADAC (PB3-B40/16)

Es muss eine Auslassreduzierung zwischen Zylinder und Auspuffkrümmer, verbaut sein (Innendurchmesser 12 mm, Toleranz +/- 0,05 mm / Dicke 3,0 mm, Toleranz +/- 0,2 mm), durch die alle Abgase geleitet werden müssen.

Der Kolbenüberstand (Zylinderkopf/Kolben) darf zu jeder Zeit ohne Toleranz maximal 0,8mm betragen.

Ein Lenkungsdämpfer inkl. Halter (Blata Bestellnummer 349.042.00) darf montiert werden.

Am Vergaser darf ein Luftfilter (Blata Bestellnummer 330.083.00 oder 050358) angebracht werden.

Die Hauptdüse des Vergasers darf in den Grenzen 74 bis 84 verändert werden. Es darf nur die Schwimmergröße 35 verwendet werden.

2.12 Zusätzliche Bestimmungen für BLATA ULTIMA JUNIOR CONCEPT ADAC (PB4-B40/19)

Es muss eine Auslassreduzierung zwischen Zylinder und Auspuffkrümmer verbaut sein (Innendurchmesser 9 mm, Toleranz +/- 0,05 mm / Dicke 3,15 mm, Toleranz +/- 0,05 mm), durch die alle Abgase geleitet werden müssen.

Der Kolbenüberstand (Zylinderkopf/Kolben) darf zu jeder Zeit ohne Toleranz maximal 0,8mm betragen.

Ein Lenkungsdämpfer inkl. Halter (Blata Bestellnummer 349.042.00) darf montiert werden.

Am Vergaser darf ein Luftfilter (Blata Bestellnummer 330.083.01 oder 050358 sowie der Adapter 050536) angebracht werden.

Die Hauptdüse des Vergasers darf in den Grenzen 60 bis 70 verändert werden. Es darf nur die Nadel A02 oder A8 verwendet werden.

Der einteilige Auspuff (Blata Bestellnummer 260.350.00) darf verwendet werden.

3. Technische Bestimmungen für Minibikes

3.1 Zugelassene Fahrzeuge

Es sind folgende Fahrzeuge zugelassen:

	Fahrzeugmodell	Homologation
Klasse 1	Honda NSF100	MB2-H100/11
Klasse 2	Ohvale GP-0 110 4S	MB3-O110/21
Klasse <i>Ohvale MiniGP</i>	<i>Ohvale GP-0 160 4S/Evo</i>	<i>FIM-Homologation</i>
	<i>Ohvale GP-2 190 DAYTONA</i>	<i>FIM-Homologation</i>

3.2 Schutzvorrichtung für offenliegende Antriebsteile

Es muss ein Kettenradschutz angebracht sein.

3.3 Bedienungshebel

Ein Schutzbügel für den Bremshebel muss vorhanden sein.

3.4 Zündunterbrecher

Die Fahrzeuge müssen mit einem links oder rechts am Lenker angebrachten, in Reichweite der an den Handgriffen liegenden Hand befindlichen Zündunterbrecherschalter oder -knopf ausgerüstet sein, der in der Lage ist, den laufenden Motor abzustellen.

3.5 Reifen

Die Mindestprofiltiefe der Reifen muss am Beginn jedes Trainings/Rennens über die gesamte Breite der Reifen-Lauffläche 2,5 mm betragen, wobei das Nachschneiden der Reifen verboten ist.

Jegliche chemische und/oder thermische sowie mechanische Behandlung der Reifen ist untersagt. Reifenwärmer sind verboten.

Es sind ausschließlich Reifen in den folgenden Größen zulässig:

<i>Klasse 1</i>	<i>Honda NSF100</i>	<i>Vorderrad: 100/90-12 49J</i> <i>Hinterrad: 120/80-12 55J</i>
<i>Klasse 2</i>	<i>Ohvale GP-0 110 4S</i>	<i>Vorderrad: 100/80-10</i>
<i>Klasse Ohvale MiniGP</i>	<i>Ohvale GP-0 160 4S/Evo</i>	<i>Hinterrad: 120/80-10</i>
<i>Klasse Ohvale MiniGP</i>	<i>Ohvale GP-2 190 DAYTONA</i>	<i>Vorderrad: 100/90-12</i> <i>Hinterrad: 120/80-12</i>

3.6 Startnummernschilder

Alle Startnummern müssen an der Front und mindestens einmal auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein. Es sind nur die Schriftarten Verdana fett und Futura Heavy zugelassen.

Farbe der Startnummernschilder und der Startnummern:
Weißer Grund (wie RAL 9010) und schwarze Zahlen (wie RAL 9005).

Höhe x Breite pro Ziffer inkl. Hintergrund:
Honda: 100 mm x 50 mm / Strichstärke 20 mm / Verdana fett oder Futura Heavy
Ohvale: min. 80 mm hoch / Verdana fett

Die Startnummern müssen so angebracht und gestaltet werden, dass es der Zeitnahme möglich ist, eine einwandfreie Zuordnung zum Fahrer zu treffen. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so kann der Technische Kommissar die Abnahme des entsprechenden Motorrades verweigern. Eventuelle Nachteile (z. B. fehlende Trainingszeiten aufgrund nicht lesbarer Startnummern) sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

3.7 Kraftstoff und Öltanks

Alle Tanks aus nichtmetallischem Material, müssen vollständig mit Tankschaum gemäß der Spezifikation MIL B 83054 B gefüllt sein.
Alle Einfüll- und Ablassschrauben müssen fest angezogen, durchbohrt und mit Draht gesichert sein.

3.8 Kraftstoff, Kraftstoff-Öl-Gemisch

Es darf nur unverbleiter Kraftstoff verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM/des DMSB (DMSB-Motorradsport-Handbuch, blauer Teil).
Es darf sich zu keiner Zeit ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und/oder Kraftstoffsystem befinden.

3.9 Ausrüstung und Schutzkleidung

Die Fahrerausrüstung muss dem Artikel 01.65 der Technischen Bestimmungen für Straßensport entsprechen.
Außerdem muss zur Identifikation der Teilnehmer der Name des Fahrers bzw. FahrerIn in einer Größe von 2 cm Höhe auf der Innenseite des rechten unteren Ärmels aufgenäht sein.
Das Tragen eines Schutzhelms gemäß Artikel 01.70 der Technischen Bestimmungen für Straßensport ist vorgeschrieben. *Es dürfen max. 3 Abreißvisiere („Tear Offs“) verwendet werden.*

3.10 Folgende Teile dürfen geändert oder ausgetaucht werden

Der Umbau der Schalthebelbedienung (1. Gang nach oben oder unten) ist zulässig.

Die Polsterung der Fahrersitzbank darf geändert werden.

Die Marke der Bremsbeläge ist freigestellt, sie müssen jedoch in den Abmessungen der Serie entsprechen.

Seitlich am Rahmen angebrachte Kunststoffgleiter als Rahmen- und Kraftstofftankschutz sind gestattet.

Die Befestigung der Verkleidungsteile mit Schnellverschlüssen ist freigestellt.

Normteile (Schrauben, Muttern, Kugellager usw.) sind freigestellt, jedoch ist der Austausch von Schrauben nur gegen Schrauben gleicher oder höherer Qualität zulässig. Die Verwendung von NE-Metallen (z.B. Alu, Titan) statt Stahl ist untersagt.

Die Gabelrohre dürfen in den serienmäßigen Gabelbrücken nach oben oder nach unten verstellt werden.

Die Position der Lenkerhälften darf geändert werden.

Die Sekundärübersetzung ist freigestellt, ebenso die Marke der Kette, des Ritzels und des Kettenblattes. Das Material des Ritzels und des Kettenblattes ist ebenfalls freigestellt.

Ein Datenaufzeichnungsgerät darf verwendet werden. Der Anschluss jeglicher externen Sensoren ist verboten.

3.11 Zusätzliche Bestimmungen für Honda NSF 100 (MB2-H100/11)

Es darf eine "Nachbau-Verkleidung" montiert werden. Dazu zählt auch der Sitzbankhocker. Diese Teile dürfen nicht aus Carbon gefertigt sein. Es gilt diesbezüglich der Artikel 01.45 der Technischen Bestimmungen für Straßensport (Abrundung nach hinten zeigenden Rändern). Die Befestigungspunkte müssen jedoch dem Original entsprechen und dürfen nicht verändert werden. Es dürfen keine Modifikationen am Rahmen vorgenommen werden.

Der Hocker darf in Verlängerung der Sitzbank zur Anpassung der Sitzposition verändert werden.

Am Handbremshebel und am Kupplungshebel dürfen Vorrichtungen zur variablen Einstellung der Griffweite angebracht werden. Über Änderungen muss ein Herstellernachweis (Zeichnung und Bemaßung) erbracht werden.

Die Hauptdüse des Vergasers darf in den Grenzen 90 bis 105 und die Düsennadel in den Grenzen 2,495 bis 2,535 verändert werden.

Die Federn (Federvorspannhülsen) und Federkennung der Telegabel sowie Ölstand und Ölsorte dürfen verändert werden, jedoch dürfen nur original Honda-Federn verwendet werden.

Die Feder und Federkennung des Federbeins hinten sowie Ölstand und Ölsorte dürfen verändert werden, jedoch dürfen nur Original Honda-Federn verwendet werden.

Der Fußhebel des Kickstarters darf entfernt werden.

Die Fußrasten sowie die Fußrasten-Aufnahmen sind freigestellt, jedoch müssen die Befestigungspunkte der Fußrasten-Aufnahme beibehalten werden. Die Fußrasten-Länge muss mindestens 68 mm betragen.

Es darf eine andere Verkleidungsscheibe montiert werden.

Geänderte Fußrasten-Aufnahmen und Windschutzscheiben müssen ein Prüfzeichen oder einen Herstellernachweis haben.

Es darf ein Schutz für den Bremsflüssigkeitsbehälter angebracht werden.

Zündkerze und Kerzenstecker sind freigestellt.

Der Austausch von Lagern ist freigestellt. Die größtenbestimmende DIN-Nummer des Bauteils muss jedoch identisch sein.

Der originale Gasgriff darf gegen einen sogenannten "Kurzgasgriff" ausgetauscht werden.

Stahlmantelnde Bremsschläuche (Stahlflex) dürfen montiert werden.

3.12 Zusätzliche Bestimmungen für Ohvale GP-0 110 4S (MB3-O110/21)

Die Federn (Federvorspannhülsen) und Federkennung der Telegabel sowie Ölstand und Ölsorte dürfen verändert werden, jedoch dürfen nur original Ohvale Federn verwendet werden.

Die Feder und Federkennung des Federbeins hinten sowie Ölstand und Ölsorte dürfen verändert werden, jedoch dürfen nur Original Ohvale-Federn verwendet werden.

Die Zündkerze ist freigestellt.

Beim Mikuni-Vergaser darf die Hauptdüse in den Grenzen 92,5 bis 105 und die Leerlaufdüse in den Grenzen 12,5 bis 17,5 verändert werden.

Beim Dell`Orto-Vergaser darf die Hauptdüse in den Grenzen 104 bis 110 und die Leerlaufdüse in den Grenzen 40 bis 44 verändert werden.

Ein Lenkungsämpfer darf mit allen notwendigen Anbauteilen montiert werden (Bestnr. 01.AT.0015.L). Es dürfen nur Originalteile aus dem Kit verwendet werden.

3.13 Folgende Bauteile dürfen an der Ohvale GP-0 160 4S/Evo und der Ohvale GP-2 190 Daytona zusätzlich modifiziert werden:

Gemäß technischer Bestimmungen der FIM für die MiniGP World Series

3.14 Folgende Bauteile müssen an der Ohvale GP-0 110 4S, der Ohvale GP-0 160 4S/Evo und der Ohvale GP-2 190 Daytona modifiziert werden:

Der originale dB-Absorber (Bestnr. 01.SC.0042.L) muss im Endschalldämpfer verbaut sein.